

Künft. fol. 0. 192

DER ISLAM

ZEITSCHRIFT
FÜR GESCHICHTE UND KULTUR
DES ISLAMISCHEN ORIENTS



HERAUSGEBEN

VON

C. H. BECKER

MIT UNTERSTÜTZUNG DER
HAMBURGISCHEN WISSEN-
SCHAFTLICHEN STIFTUNG



DRITTER BAND

MIT 2 ABBILDUNGEN UND 17 TAFELN.

STRASSBURG 1912
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER

HAMBURG: C. BOYSEN

»Das Achi-Tschelebi-Bad nennt man auch das Knabenbad¹⁾; der Name schreibt sich daher, daß sich in einem Becken in einer Zelle eine Figur aus weißem lautern Marmor befindet, gleich als wäre es keine Statue, sondern ein lebendiges Wesen. Von welcher Seite man sie auch betrachten mag, so erscheint sie, als ob sie lacht. Welch herrliches Kunstwerk! Dies Bad errichtete Achi Tschelebi, der Erbauer der Moschee.«

Vielleicht sucht einmal jemand, der nach Adrianopel kommt, das Bad auf und forscht nach dem Verbleib der Statue.

Georg Jacob.

Bemerkungen zu Band II S. 357ff.

BRETSCHNEIDER, *Mediaeval researches from Eastern Asiatic source* I, London 1888, S. 153 aus Ch'ang Te (13. Jahrh.): »The gu-du-si is the horn of a large serpent. It has the property of neutralising poison.« Dazu eine Anm.: Gu-du-si (gu = bone, du = strong, si = rhinoceros). Auch das Ch'o keng lu, ein Werk aus dem 14. Jahrh., besage, daß gu-du-si das Horn einer großen Schlange sei. BRETSCHNEIDER denkt an Rhinoceroshorn, das in China schon früh verarbeitet wurde.

Ferner habe ich mir notiert: URSU, *Die auswärtige Politik des Peter Rareş*, S. 28: Moldauische Gesandte verlangten 1527 von Polen Durchzug nach Moskau pro comparandis sobellis et aliis pellibus et similiter dentibus (piscium), quibus indiget ad solvendum tributum Turco.

Georg Jacob.

Strothmann's »Staatsrecht der Zaiditen«.²⁾

Bei gegebener Gelegenheit ist es bereits wiederholt bemängelt worden (DLZ 1910 S. 21, *Revue de l'Histoire des Religions* 1911 [LXIV] S. 248), daß in den meisten Büchern, die sich eine Gesamtdarstellung des Islams zur Aufgabe stellen, nur die sunnitische Gestaltung desselben in Betracht gezogen wird und daß die Verfasser die schiitische Varietät des Islams, die für das Verständnis seiner religiösen und politischen Ausbildung große Bedeutung hat, fast vollständig beiseite lassen oder nur in sehr kompendienhafter Weise auf dieselbe eingehen. Bei volkstümlichen Werken kann dieser, jedenfalls zu einseitiger Betrachtung der islamischen Entwicklungen führende Mangel mit der bisherigen Dürftigkeit der wissenschaftlichen Vorarbeiten über schiitische Spezialitäten entschuldigt werden. Die wissenschaftliche Untersuchung hat bisher in der Tat die großen Materialien, die uns, von zugänglichen Handschriften abgesehen, die zahlreichen in Persien und Indien hergestellten lithographischen Editionen aus der schiitischen Religionsliteratur bieten, nur wenig berücksichtigt.

In allerneuester Zeit können wir darin den Beginn eines sehr erfreulichen Fortschrittes beobachten. Zunächst kann auf die an das betreffende Kapitel des Ibn Hazm

¹⁾ Das ausgefallene »-ne oğlan hamamy«, ohne das der gedruckte Text unverständlich bleibt, ergänze ich nach der Handschrift des Herrn Dr. R. TSCHUDI, welche mir dieser zurzeit zur Benutzung in Kiel anvertraut hat.

²⁾ R. STROTHMANN, *Das Staatsrecht der Zaiditen* [= Studien zur Geschichte und Kultur des islamischen Orients. Zwanglose Beihefte zu der Zeitschrift »DER ISLAM«, herausgeg. von C. H. BECKER, Heft I] Straßburg, Karl J. Trübner, 1912. XI und 109 S.

angelehnte Arbeit I. FRIEDLÄNDER'S über schi'itische Sektenverzweigung¹⁾ hingewiesen werden; dann in vorzüglicher Weise auf die in dieser Zeitschrift und im ersten Beiheft derselben erschienenen Studien R. STROTHMANN'S. Die letzteren haben den zejditischen Sproß des schi'itischen Sektenstammes zum Gegenstande. Die reichen, aus Südarabien in unsere europäischen Bibliotheken, namentlich nach Berlin, Wien, London, München, und in ausgiebigstem Maße nach der Ambrosiana in Mailand gelangten zejditischen Handschriftensätze luden zum Studium ihres Inhaltes ein. Während Prof. E. GRIFFINI in Mailand vorerst mit der bibliographischen Bearbeitung und Sichtung des seiner Besorgung anvertrauten Schatzes fleißig beschäftigt ist²⁾, geht STR. daran, die literatur- und religionshistorische Bedeutung dieser Schicht des islamischen Schrifttums zu erforschen, die Stelle zu bezeichnen, die seine wichtigsten Produkte in der Entwicklungsgeschichte des Islams einnehmen, und zu erschließen, was sie uns über Wesen und Eigenart der Zejdijja innerhalb der schi'itischen Verzweigungen lehren. Auf die literaturhistorische Frage ist er in seiner Abhandlung »Die Literatur der Zaiditen« (Der Islam Bd. I, S. 354—368; II, S. 49—78) eingegangen, in der er uns auf Grund der Handschriften mit den Stoffen und Zielen der zejditischen Religionsliteratur und mit ihren bedeutendsten Vertretern bekannt macht und deren Verhältnis zueinander im Fortschritt der Jahrhunderte hervortreten läßt. Es ist fürwahr eine bisher ziemlich unbekannte Bücherwelt, in die er uns damit eingeführt hat.

Das als erstes der *Zwanglosen Beihefte* zu dieser Zeitschrift erscheinende Buch bietet, im Anschluß an eine auf die historischen Quellen gegründete Darstellung der Anfänge der zejditischen Absonderung von der allgemeinen Schi'a, eine eingehende Belehrung über die Imamstheorien jener Sekte im Unterschiede von der letzteren. Der Ausgangspunkt der Imamtheorie ist allen muslimischen Ordnungen gemeinsam. Das Imamamt ist eine notwendige Institution, so lehrt auch die Sunna. Während aber diese in der Unerläßlichkeit der Einsetzung des Imams als Staatsoberhauptes eine Pflicht der Menschen erblickt, lehrt die gewöhnliche Schi'a, daß es in bezug auf Gott selbst unerläßlich (واجب) sei, den Menschen in jedem Zeitalter einen geistigen Leiter zu geben. Kein Zeitalter könne eines solchen Führers entraten. Dafür müsse Gott sorgen. (Fachr al-Din, al-Rāzī, *al-Masā'il al-chamsūn*, in *Mağmū'at al-rasā'il* ed. Šabri, Kairo 1328, S. 383 Nr. 47 (في نصب الأمام)). Die Zejditen gehen mit der allgemeinen Schi'a in dem Bekenntnis, daß 'Alī als der erste Imam durch Verfügung Muhammeds (تقریر) eingesetzt worden und daß sein theoretischer Rechtstitel auf diese Verfügung gegründet sei; freilich macht ihnen die nähere Definierung dieses *naṣṣ* von Anfang an große Mühe (STROTHMANN, S. 38 f.). Sie schließen sich desgleichen der Ansicht von der Notwendigkeit dieser Institution an und beschränken sie mit der allgemeinen Schi'a eben infolge jenes *naṣṣ* auf die Deszendenz des 'Alī. Wie alle Kreise der Islamtheologen (auch Sunniten), (Fachr al-Din, *Muḥaṣṣal*, Kairo 1323, S. 176; *Ma'ālim uṣūl al-dīn*, ibid. a/R. S. 153), haben sie sich auch mit der Frage beschäftigt: ob die Notwendigkeit der Institution durch Schriftbeweise (السمع) oder durch Vernunftargumente (العقل) begründet sei (S. 8). Auch unter ihnen hat jede dieser beiden Annahmen Vertreter gefunden. »Der eigentliche Inaugurator der Parteiliteratur« scheint die erstere Meinung zu bevorzugen; es sind nur Koran- und Ḥadīṭsprüche, die er zur Begründung der Unerläßlichkeit des Imamates anführt (S. 5). Von den

²⁾ *The Heterodoxies of the Shiites according to Ibn Hazm*. Introduction, Translation and Commentary, New Haven 1909 (aus JAOS, Bd. XXVIII und XXIX).

¹⁾ *I Manoscritti Sudarabici di Milano* in *Rivista degli Studi orientali*, Jahrg. II (1908) und III (1909); *I Manoscritti arabi della Biblioteca Ambrosiana I.* (ibid. V 1911).

allgemeinen schi'itischen Lehren trennen sie sich in der Frage nach der Kontinuität des Imamates. Während die Imamiten diese Würde aus göttlicher Bestimmung in der Husejnlinie fortführen, um zuletzt bei dem 12., latenten Imam anzulangen, kommt es den Zejditen bloß auf die 'alidische Abstammung des Imam, nicht auf eine ausschließliche Deszendenzlinie innerhalb derselben, an. Es waren ja tatsächlich Hasaniden, die das Zejditentum in Tabaristan zur Herrschaft brachten, und auch die Imame in Jemen gehören dieser Linie an (vgl. SNOUCK HURGRONJE, *Mekka* I 68, wo auch Informationen über die Stellung der Zejditen in Mekka selbst gegeben werden). Während ferner das Zwölfertum die Kontinuation der Imamreihe durch die direkte Deszendenz und das *naşş* des Vorgängers innerhalb derselben bedingt, stellt die Zejdijja andere Kriterien der Imamfähigkeit auf. In erster Linie die *da'wa* (der Prätendent müsse für seinen Anspruch auf dies Amt tätig auftreten) und nach einigen sogar das *ichtijär*, d. h. die Wahl durch die Gemeinde (vgl. Ibn al-Muţahhar al-Hilli, *Kitāb alfejn* [Bombay 1298] S. 13). Es kann also in zejditischem Sinne von einer bloß passiven, sich offen nicht bekundenden, in den Mantel der *takijja* sich hüllenden Vertretung des Imamates keine Rede sein (S. 42). Die 'Aliden sollten, wie dies STR. (S. 37) treffend kennzeichnet, »nicht mehr bloß Objekt des Dogmas, sie mußten Subjekte werden«. Ist kein würdiger Anwärter (*sābik*) vorhanden, so fällt die Leitung des Gemeinwesens einem *muhtasib* zu, eine Würde, deren Bedeutung in zejditischem Zusammenhang einer der Stoffe ist, deren Erläuterung wir zu allererst dem Verf. verdanken (S. 19, 93—100).

Vom Imam im Sinne der Zejditen könnte daher im Gegensatz zu der imamitischen Anschauung gelten: *fit, non nascitur*. Er ist nicht Imam infolge seiner Geburt, sondern infolge seines Auftretens; er wird dazu am Tage, da er sich sein Recht erkämpft. »Die Zaiditen suchen einen Platz auf der Erde. Die Imame müssen in die Öffentlichkeit« (S. 71). Hier ist keine Stelle für die Erwartung eines messianischen Mahdi, der irgendwo im Verborgenen *kyfhäusert* (S. 63). Auch die imamitischen Fabeln von übernatürlichem Wissen und sonstigen gottähnlichen Qualitäten der Imame werden verworfen (S. 68, vgl. oben II, S. 53). An Stelle solcher Träumereien tritt der realistische Charakter des Imams hervor als politischer und religiöser Leiter der rechtgläubigen Gemeinde. Im Fortschritt der Zeit hat die zejditische Theologie, wie die sunnitische auch, eine dogmatische Theorie über ihre Forderungen in bezug auf die Qualitäten des Imam aufgestellt. Zu den best gelungenen Stellen in dem Buche STROTHMANN's gehört der überraschende Nachweis der Analogien der *şifat al-imām* mit den entsprechenden Bestimmungen des *Corpus Juris Canonici* der östlichen christlichen Kirche (S. 81 f.).

Mit der realistischen Richtung der zejditischen Partei hängt dann auch ihr Verhältnis zu der islamischen Staatsverfassung der Frühzeit zusammen. Von ihrem Stifter hat sie — wieder im Gegensatz gegen die allgemeine Schi'a — die Theorie von der *imāmat al-mafđūl* überkommen. Zejd b. 'Ali und die sich nach seinem Namen benennen, haben — wie in anderen Fragen — auch in ihrer theoretischen Stellung zu den Anfängen des *Igmā'*-reiches mehr Sinn für die Würdigung historischer Gestaltungen bewiesen als ihre sonstigen Mitschi'iten (S. 41). Sie anerkennen die Berechtigung der »beiden Schejche« (Abū Bekr, 'Omar). Einzelne Gruppen, die in dieser Frage den toleranten Sinn des Zejd nicht teilen, werden freilich von den Sektenhistorikern als zejditische Untersekten aufgezählt. STROTHMANN wird wohl Recht damit haben, daß eine solche Zuzählung zu den Zejditen auf unhistorischem Schematismus beruht, wie er überhaupt (S. 29) dem Nachweis der Verwirrung, die in der hierauf bezüglichen Literatur in der Rubrizierung der Sekten herrscht, einen mit triftigen Beweisdaten ausgerüsteten Exkurs widmet.

Über die Frage nach der Beurteilung der »beiden Schejche« hat man auch außerhalb des Zusammenhanges mit der zejditisch-imamitischen Differenzlehre in der Gesellschaft

sich unterhalten, die ihre Themen mit größter Vorliebe aus dem Gebiete des Nichttatsächlichen und der Kasuistik schöpft. Dies zeigt z. B. folgende Anekdote. Der berühmte Mu'tazilit 'Abdassalām b. Muḥammed al-Ḳazwīnī (st. 488/1095), berühmt durch seinen unendlich umfangreichen Korāntafsīr (die Angaben variieren zwischen 300 und 700 Bänden) traf einmal mit dem schi'itischen *mutakallim* Ibn al-Barrāğ zusammen. Dieser wußte nichts Wichtigeres als den 'Abdassalām zu fragen: wie er über »die beiden Schejche« denke. »Beide sind niedrige Taugenichtse.« »Wen meinst du denn damit?« »Natürlich mich und dich«, antwortete 'Abdassalām (Abulmaḥāsīn ed. W. POPPER, S. 313, 10).

Wir können nicht entscheiden, welchem Kreise der Schi'iten jene Gruppe angehört haben mag, von welcher der 'irakische Sāfi'it Abū Ġa'far al-Tirmidī (st. 295 im Alter von 94 Jahren) in seinem Werk über die unterschiedlichen dogmatischen Lehrmeinungen im Islam (اختلاف أهل الصلاة في الأصول) berichtet, daß sie die Überzeugung pflegten: »Abū Bekr und 'Omar seien die vorzüglichsten Menschen nach dem Propheten, aber unsere Liebe gehört mehr dem 'Alī« (bei SUBKI, *Ṭabaqāt al-Sāfi'iyya* I 288, 9 v. u.:

أَنَّ قَرَفَةَ مِنَ الشَّيْعَةِ قَالُوا أَبُو بَكْرٍ وَعُمَرُ أَفْضَلُ النَّاسِ بَعْدَ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى

عَلَيْهِمَا (غير أن علياً أحببنا). Jedenfalls hätte sie Abū Ġa'far bei ihrem zeitdithischen Namen genannt, wenn sie damit gemeint wären. Außerdem geht die Formel, in der sie ihr Verhältnis zum Andenken der »beiden Schejche« fassen, über das Maß der Toleranz hinaus, das Zejd b. 'Alī für die Anerkennung des ersten Chalifen zuließ.

Die zeitdithischen Staatstheorien sind nicht mit dem Stifter als fertiges, scharf abgerundetes System ins Leben getreten. Sowie der erste Zeitabschnitt des Zejditentums (die ersten 8 Jahrzehnte) in seiner praktischen Ausprägung eine Periode des ruhelosen Tastens und Suchens ist, so hatte sich während derselben auch noch kein abgeklärtes System in bezug auf die positive Grundfrage des Staatslebens ausgeformt, und es ist für mannigfache Meinungsverschiedenheiten Raum geblieben. STROTHMANN (S. 25—36) entwirft mit sicherer Hand ein Bild dieser Verhältnisse auf Grund der geschichtlichen und religionshistorischen Quellenschriften, deren Angaben erst dadurch ihre richtige Beleuchtung erhalten. Es wird wohl bereits dem Zejd eine Abhandlung über das Imamats zugeschrieben, die jedoch der Verf. schon früher als nicht direkt von ihm stammend erwiesen hat. Eine theoretische Zusammenfassung der Staatslehre des Zejditentums mußte auf den »Mann der sammelnden Kraft« (S. 37) warten, den Imam al-Ḳāsim b. Ibrāhīm (st. 246/860), der, wie er zu allererst in Südarabien den Grund zu einem zeitdithischen Staatswesen legte, auch in theoretischer Beziehung »der Inaugurator des bewußt zeitdithischen Schrifttums ist«. Da die zeitdithische Theorie von dem Imam als Leiter des Gemeinwesens auch die Qualitäten der geistigen Führerschaft fordert und das »Wissen« bei ihm nicht bloß als dekoratives Element, sondern als unerläßliches Attribut betrachtet wird (S. 67), so kann es von den Vertretern dieses Amtes erwartet werden, daß sie sich wissenschaftlich betätigen und besonders zur religiösen Literatur der Sekte beitragen. Tatsächlich sind fast alle zeitdithischen Imame, sowohl die tabaristanischen als auch die jemenischen, Autoren. Schon dem Stifter werden literarische Produkte zugeeignet, was doch mindestens ein Postulat widerspiegelt. Nach Ḳāsim wird die Imāntheorie auch von seinen Nachfolgern bearbeitet. Gelegentlich der literarischen Produktion der Imame möchte ich nur beiläufig erwähnen, daß die von STR. vielbenutzte *ijāda* des tabaristanischen Imām al-Nāṭiq im Geschichtswerk des Muḥammed ibn Isfendijār nachlässigerweise dessen Bruder Abū-l-Ḥusejn al-Mu'ajjad (Nr. 19 in der Imamliste bei STR. S. 109) zugeschrieben wird (BROWNE'S *Abridged Translation*, in *Gibb Memorial Series* II 1905 S. 50).

In drei Kapiteln seines Werkes (S. 42—98) entwickelt STR. die Theorien Ḳāsim's und seiner Nachfolger über die mit der Imaminstitution zusammenhängenden Fragen

nach ihrer fortschreitenden Entwicklung und Ausbildung, nach ihren durch die historischen Verhältnisse hervorgerufenen Modifikationen und stetigen Erweiterungen. Wir können hier natürlich auf die Einzelheiten des reichen Inhaltes nicht eingehen. Durch des Verfassers immerfort von Mitteilungen aus seinen handschriftlichen Quellen begleiteten Nachweise wird manche bisher viel verbreitete falsche Anschauung stillschweigend korrigiert und die richtige Kenntnis der Bedeutung der zejditischen Bestrebungen erst möglich gemacht. Für den Historiker sehr wertvoll ist S. 82 ff. die Kritik der Imāmenlisten nach ihren verschiedenen Aufstellungen, was im Anhang (S. 106 ff.) durch die Konkordanz der Imāmreihen von 'Alī bis al-Nāṭiq (st. 424) veranschaulicht wird.

Der Verfasser gedenkt (S. 69 Anm.) als Fortsetzung dieser Studien zunächst die Stellung der Zejdijja innerhalb des Fiqh darzustellen. Es wird darin wohl auszugehen sein von dem durch GRIFFINI in der Ambrosiana entdeckten *maḡmū' al-fiqh* des Zejd b. 'Alī (*La più antica Codificazione della giurisprudenza islamica*, in *Rendiconti del R. Ist. Lomb. di Sc. e Lett.* 1911 S. 260—275), aus dem im *tahrīr* des Nāṭiq häufig Zitate vorzukommen scheinen (oben I S. 365 Anm. 6, *Staatsrecht* S. 91 Anm. 2), die nun aus der ambrosianischen Hschr. zu identifizieren wären. Möge der Verf. diese für die Entwicklungsgeschichte der Gesetzkunde im Islam wichtige Studie recht bald folgen lassen.

Es möge noch gestattet sein, einige geringe Textbemerkungen, die wohl zumeist Druckfehler betreffen, hier anzufügen: S. 22, 25 das zweite a l zu streichen; — S. 28

Anm. penult. *والعدل* I. *عدلا*. — S. 43 Anm. Z. 3 *وأقر* I. *وأقر*. — S. 48, Anm.

Z. 5 *جوازاً* I. *جوراً*. — S. 50 Anm. Z. 2 I. *حكم* [فى]. — S. 100 Anm. Z. 4 I.

احتيج. — Zu der S. 105, 17 berührten Frage ist zu vergleichen *Mufīd al-'ulūm wa-mubīd*

al-humām (Kairo 1310) S. 156 der Paragraph: *في بيان استعانة السلطان بالفقار*.

Für baldige Veröffentlichung der Fortsetzungen dieser trefflichen Studien werden die Fachgenossen dem Verf. dankbar sein. I. Goldziher.

Zum Zâr (vgl. oben S. 1—41).

Herr Prof. C. H. BECKER stellt mir eben einen Kairoer Druck (16 Seiten) zur Verfügung, der vom Zâr handelt, und gestattet mir, hier noch darauf hinzuweisen. Der Umschlag bietet ein Bild von der »Zâr-Braut« und einigen Zâr-Musikanten. Darüber steht:

النوار الزار، daneben das oben S. 3 Anm. abgedruckte Motto und ein anderes: »Ihr Leute, dieses Irreführen und Sichgroßtun hat seinen Grund in unvergleichlicher Dummheit«. Der Titel lautet: »Der Zâr, es (das Buch) enthält gefälliges, scherzhaftes Zagal, das alles darstellt, was die Zâr-Beschwörer unternehmen an Taten, die rot machen das Antlitz der Gebildeten, und eine Menge von Anekdoten und Beschwörungsliedern« (النوار

يحتوى على زجل أدبي فكاهي يمثل جميع ما يتونه مشايخ الزار من الاعمال التي يتخجل منها وجه الانسانية وجعلة نوادر واناشيد).

Darauf folgt der Ausspruch: »Es konstatieren die Ärzte insgesamt, daß diese Krankheit eine nervöse Verhärtung (تشنج عصبى) ist und lediglich hervorgerufen wird durch vielen Kummer und Gedanken, bis eine Veränderung (تغيير) im Blute entsteht.« Druckort und Jahr sind nicht angegeben. Es findet sich nur die Be-